



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Erhöhung der Vereinspauschale (Kap. 03 03 TG 91 Tit. 685 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 03 wird in der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) im Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) der Ansatz für das Jahr 2018 um 600,0 Tsd. Euro auf 21.923,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Förderung des Sportbetriebs der Vereine in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale. Diese Mittel kommen den in der Jugendarbeit besonders engagierten Sportvereinen zugute. Damit ist die Vereinspauschale ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Jugendarbeit in bayerischen Sportvereinen.

Bei Einführung in 2006 lag die Förderung noch bei 28,4 Cent pro Mitgliedereinheit. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes konnte seitdem nicht Schritt halten mit der gleichzeitig gestiegenen Summe der Mitgliedereinheiten. Von 2010 bis 2016 erhöhte sich diese Summe von 60.572.042 Euro auf 66.288.904 Euro. Nachdem im Doppelhaushalt 2015/2016 keine Erhöhung stattfand, ist die im Haushaltsplan 2017/2018 eingeplante Erhöhung positiv zu werten, aber noch nicht ausreichend. Es sind die geforderten finanziellen Mittel notwendig, um auch die gestiegenen Mitgliedereinheiten kompensieren zu können.